



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2021/0780

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	08.06.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	21.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überführung der Honorarkräfte der Musikschule Leverkusen in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse nach dem TVöD

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 21.05.2021 (Eingang 28.05.2021)

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 21.06.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Der Neudruck wurde erforderlich, da der Beratungsweg angepasst wurde.

Anlage/n:

0780 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

21.05.2021

Antrag auf Beschlusskontrolle der Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0442 i.V.m. mit Änderungsantrag Nr. 2021/0511

Überführung der Honorarkräfte der Musikschule Leverkusen in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse nach dem TVöD

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.
Sehr geehrte Damen und Herren.

Bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die Verwaltung weist anhand der Vorlage von Mustertarifverträgen den zuständigen Gremien der Stadt Leverkusen nach, dass den bisherigen Honorarkräften der Musikschule Leverkusen ihrer beruflichen Qualifikation und Tätigkeit entsprechende unbefristete Tarifverträge mindestens im Umfang ihrer bisher ausgeübten Tätigkeit für die Musikschule Leverkusen vorgelegt worden sind.

Begründung:

Zur rechtskonformen und zeitnahen Umsetzung der Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen ist es angezeigt, durch rechtzeitige Vorlage entsprechender Unterlagen die frist- und sachgerechte Umsetzung von Ratsbeschlüssen zu dokumentieren.

Dies gilt umso mehr, um mögliche tatsächliche und/oder rechtliche Unwägbarkeiten rechtzeitig vermeiden und gegebenenfalls beheben zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees

